

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 12 (1939)

Heft: 12

Rubrik: An die Wehrmänner!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

An die Wehrmänner!

In Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Militärdepartement und der Armee-Leitung wird gegenwärtig ein wohldokumentiertes Werk über die Grenzbesetzung 1939 vorbereitet und schon im Laufe dieses Winters herausgegeben.

Um dem persönlichen Erlebnis der Soldaten aller Grade aus den bewegten Tagen der Kriegsmobilmachung und der ernsten Arbeit im Aktivdienst lebendigen Widerhall in diesem volkstümlichen und vaterländischen Werke zu geben, können bis auf weiteres von den Wehrmännern noch kurze Schilderungen und Photographien entgegengenommen werden. Die Textbeiträge sollen kurz sein (1—2 Seiten) und schlicht das persönliche Erlebnis schildern; wer auch wenig schreibgewandt ist, zögere darum nicht, denn ihm wird durch gewandte Federn Hilfe geboten werden. Alle zur Verwendung kommenden Beiträge werden honoriert. Die Sendungen sind an die Redaktion des Werkes

„Grenzbesetzung 1939“,

Bärenplatz 2, Bern, zu richten.

Das Herausgeber-Komitee des Grenzbesetzungsbuches 1914/18 und des neuen Werkes „Grenzbesetzung 1939“:

Schütze Eugen Wyler

Korporal Fritz Utz

Oberstlt. Hans Trüb.

Aus dem Militär-Amtsblatt

Tagesentschädigung für Pferde und Maultiere im Aktivdienst.

Die Tagesentschädigung für Pferde aller Kategorien und Maultiere während des Aktivdienstes wird auf Fr. 2.— festgesetzt. In Abänderung von Art. 81, Alinea 1, des Verwaltungs-Reglementes wird die gleiche Tagesentschädigung für die Dauer des Aufenthaltes von Pferden und Maultieren in Kuranstalten ausgerichtet. — Dieser Beschluss tritt am 1. Dezember 1939 in Kraft.

Skiausrüstung; Einschätzung und Vergütung der Abnützung.

Reiseentschädigung für Auslandschweizer.

Wir verweisen die Rechnungsführer auf diese für sie wichtigen Bestimmungen in Nr. 6/1939 des Militär-Amtsblattes, Seiten 326 bzw. 331.

Ausbildung von Kader ausserhalb des Rahmens des Schultableaus;

Quartiermeister und Fouriere.

1. Den Lt. Qm. im Auszug und Landwehr, die zum Abverdienen ihres Grades in Rekrutenschulen nicht erforderlich sind, zählt entsprechende Dienstleistung bei der Truppe als Ersatz.

2. Oblt. Qm., die befördert werden sollen, werden an Stelle des taktisch-technischen Kurses I und der Dienstleistung in einer Rekrutenschule, zu Spezialdiensten kommandiert, die sie für die künftige Stellung vorbereiten.